

Geltungsbereich	Läpp-Maschinen AG als Hersteller von Einzelteilen und Baugruppen für die Textil-, Maschinen-, Automotiv- Industrie, Apparatebau, usw. Verpflichtet sich, die höchsten ethischen Grundsätze in seiner Beziehung zu Mitarbeitenden, Aktionäre, Kunden, Lieferanten, Konkurrenten, Regierung sowie gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt einzuhalten. Die Läpp-Maschinen AG sehen sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Es soll unzulässiger Wettbewerbsvorteil vermieden werden.
Verpflichtung der Geschäftspartner	Der Verhaltenskodex von der Läpp-Maschinen AG legt die Mindestanforderungen fest, die von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf Geschäftsethik und der Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und anerkannten Standards zu erwarten sind. Als Geschäftspartner gelten Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und andere Parteien die mit der Läpp-Maschinen AG eine Geschäftsbeziehung eingehen und alle die zum Mehrwert und dem Erhalt der Geschäftstätigkeit der Firma Läpp-Maschinen AG beitragen (wie Unterlieferanten, Institutionen). Grundsätzlich verlangen wir, dass von unseren Geschäftspartnern geltenden Gesetze, Bestimmungen und international anerkannten Standards, einschließlich Umweltgesetze und -bestimmungen eingehalten werden.
Kundenorientierung	Das Verhalten zu unseren Kunden und Geschäftspartnern muss stets fair und im besten Sinne der Zusammenarbeit sein. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner, um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkten, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es, auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.
Konstruktive Zusammenarbeit	Läpp-Maschinen AG und ihre Partner stellen vorhandene Lösungen kontinuierlich in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden. Hierzu fördern wir die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. Nur durch konsequentes Zusammenarbeiten können wir in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern erfolgreich sein.
Bestechung und Korruption	Es wird keinerlei Form von Korruption und Bestechung geduldet, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Jegliche Formen von Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche wird nicht geduldet. Es ist der Läpp-Maschinen AG und ihren Partner im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung untersagt. Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Insbesondere dürfen Geschäftspartner keinem Mitarbeiter bei Läpp-Maschinen AG Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile anbieten, die darauf abzielen, das Verhalten der beschäftigten entgegen der Geschäftsinteressen von der Läpp-Maschinen AG zu beeinflussen. Jedem Geschäftspartner ist bekannt, dass die Läpp-Maschinen AG solche Vorteile weder annehmen noch anbieten darf, und dass bei einem Verstoß sowohl disziplinarische als auch zivil- und strafrechtliche Maßnahmen gegen Geschäftspartner und Dritte ergriffen werden können. Auch unsere Geschäftspartner sind verpflichtet Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.
Gesundheit und Sicherheit	Die Firma Läpp-Maschinen AG und ihren Geschäftspartner haben geltende Gesetze und Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten und für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle sowie Gesundheitsschäden zu vermeiden.
Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit	Die Läpp-Maschinen AG lehnt jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ab ohne Ausnahme und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern. <ul style="list-style-type: none"> • Schulpflichtige Kinder unter 15 Jahren dürfen generell nicht beschäftigt werden. Falls nationale Gesetze oder Regelungen zulassen, dass Kinder zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeit verrichten, darf dies auf keinen Fall gestattet werden, wenn der Minderjährige daran gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder einer Ausbildung nachzukommen, oder die Beschäftigung seiner Gesundheit oder Entwicklung schadet. • Zwangsarbeit wird in keinsten Form geduldet. • Der Geschäftspartner hält die jeweiligen nationale Gesetze und Regelungen über Arbeitszeit, Löhne/Gehälter und Leistungen ein.
Diskriminierungsverbot	Jede Form von Diskriminierung wird nicht toleriert. Gleichgültig, ob es sich dabei um Rasse, Religion, körperlichen Fähigkeiten, sexuelle Orientierung, Geschlecht, der gesundheitlichen Verfassung, Familienstand, Nationalität, sozialer oder ethnischen Herkunft, Mitgliedschaft in der Gewerkschaft oder einer politischen Gesinnung handelt.
Interessenskonflikt	Es wird von allen Geschäftspartnern erwartet, dass die Läpp-Maschinen AG über jede Situation in Kenntnis gesetzt wird, in der ein Interessenskonflikt bestehen könnte (wie Angestellte wirtschaftliche Beziehungen mit Lieferanten pflegen).
Schutz vor materiellem und immateriellem Eigentum	Der Schutz der Umwelt und des Klimas sind uns ein sehr wichtiges Anliegen. Alle die zum Geschäftserfolg der Läpp-Maschinen AG beitragen, sind dazu angehalten, natürlichen Ressourcen, die zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und zur Schaffung des Mehrwerts eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser, Flächen) schonend zu behandeln. Es ist der Firma Läpp-Maschinen AG das höchste Anliegen, das zum Schutz unserer Umwelt alle Gesetze, Normen und Regeln eingehalten werden.

Folgen

Im Prinzip vertraut die Läpp-Maschinen AG seinen Geschäftspartnern, dass die Bestimmungen dieses Kodex eingehalten werden und sich um ihre volle Umsetzung bemüht solange eine Geschäftsbeziehung mit der Firma Läpp-Maschinen AG besteht. Läpp-Maschinen AG ist berechtigt, bei einer Verletzung des Kodex durch Geschäftspartner oder Dritte, jeden Vertrag und alle geschäftlichen Beziehungen sofort zu beenden. Läpp-Maschinen AG behält sich weiter das Recht vor, weitere rechtliche Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu ergreifen.